

# Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE - Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0040**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA**

## Ökologische Landwirtschaft in Karlsruhe fördern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.02.2021	14	x	

### Kurzfassung:

Siehe ergänzende Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Erstisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Ergänzende Erläuterungen

- 1. Der derzeitige Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet wird nicht reduziert. Wo aus zwingenden Gründen eine Inanspruchnahme unvermeidlich ist, werden Ersatzflächen für die ökologische Landwirtschaft zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt.**

Das Ziel, die Landwirtschaft regional zu stärken und die Existenz der Betriebe, die unserer Lebensmittel produzieren, zu sichern, ist auch der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Über eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen entscheiden die Gremien.

Eine zur Verfügungstellung von landwirtschaftlichen Flächen bei einer Inanspruchnahme im Rahmen eines Ausgleichs ist aufgrund der vorliegenden Flächenknappheit nur schwer möglich. Die Eigentumsflächen der Stadt sind bereits zu annähernd gleichen Teilen an die Betriebe verpachtet, die Verteilung erfolgt ausgewogen. Um eine Sicherstellung im Rahmen eines Ausgleichs zu gewährleisten, wäre eine Novellierung der gesetzlichen Vorgaben notwendig, analog zum Naturschutz- als auch forstrechtlichen Ausgleich, welche bei Inanspruchnahme einen qualitativ gleich großen Ausgleich erhalten.

- 2. Als Mitglied im Biostädtenetzwerk entwickelt die Stadtverwaltung ein Konzept mit konkreten Maßnahmen, um die ökologische Landwirtschaft aktiv zu fördern und zu unterstützen.**

Für die landwirtschaftlichen Betriebe bestehen bereits Förderprogramme seitens der EU, zum Beispiel das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz, Tierwohl (FAKT) als auch LPR-Maßnahmen. Eine Vermittlung an die zuständigen Beratungsstellen durch die Stadtverwaltung erfolgt bereits.

Eine Überschneidung von Förderungen (Doppelförderung) ist nicht zulässig. Es wäre ggfs. durch die Stadt eine Zusatzförderkulisse zu errichten, welche das EU-Agrarumweltprogramm nicht tangiert. Für die Etablierung im Stadtkreis Karlsruhe wären entsprechende Ressourcen zu generieren.

- 3. Sie verfolgt damit das Ziel, den Flächenanteil des ökologischen Landbaus sowie den Anteil der Betriebe bis 2030 auf 50 % zu erhöhen.**

Die Stadtverwaltung hat durchaus das Ziel, den ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil zu steigern, dies ist allerdings nicht grundsätzlich auf fehlendes Interesse der Landwirtschaftsbetriebe zurück zu führen. Die Beweggründe, ob Flächen ökologisch oder konventionell bewirtschaftet werden, obliegen in erster Instanz den Bewirtschaftenden. Sie müssen entscheiden, ob diese Art der Bewirtschaftung eine nachhaltige Sicherung ihrer Existenz gewährleistet. Nicht jeder Betrieb ist in der Lage, eine eigene Direktvermarktung seiner gesamten Produkte zu etablieren. Sofern die Rahmenbedingungen (Transport, Bewirtschaftungsaufgaben und Abnahmestellen der Erzeugnisse) auch ökonomisch vertretbar sind und eine Umstellung erleichtern, sehen wir durchaus die Chance, dass weitere Betriebe im Stadtkreis eine Umstellung auf die ökologische Bewirtschaftung durchführen werden. Inwiefern sich die Rahmenbedingungen hierfür ändern, ist nur schwer vorherzusagen. Es lässt sich daher nicht prognostizieren, ob das Ziel bis 2030 realisierbar ist.

Anmerkung zur CO<sub>2</sub>-Relevanz:

Das Umweltbundesamt führt zum Thema CO<sub>2</sub>-Emissionen des Ökolandbaus folgendes aus:

Zu guter Letzt kann der Ökolandbau auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, denn die Herstellung von in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist mit einem hohen Ressourcen- und Energieverbrauch und dem Ausstoß des klimawirksamen Kohlendioxids verbunden. Wenn es gelingt, durch ökologische Bewirtschaftungsmaßnahmen den Humusgehalt des Oberbodens dauerhaft zu erhöhen, werden zudem auch höhere Mengen an Kohlendioxid gespeichert und der Atmosphäre entzogen."

(Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/oekolandbau#Umweltleistungen%20des%20%C3%96kolandbaus>)